

DER BUNDESKANZLER

13. Mai 1976 Br/Ba

211.0/551.2/541.1

N o t i z an die Mitglieder des BundesratesInformation über die Sitzungen des Bundesrates

Die Information von Presse, Radio und Fernsehen über die Verhandlungen des Bundesrates, insbesondere die Ansetzung der Pressekonferenzen während und nach den Sitzungen, hat im Verlaufe der letzten Wochen gelegentlich zu Bemerkungen und Fragen Anlass gegeben. Es scheint uns deshalb angezeigt, einmal kurz darzulegen, von welchen Ueberlegungen wir uns bei der heutigen Praxis leiten lassen, um damit dem Bundesrat Gelegenheit zu einer Aussprache über das auf politisch nicht unwichtige Problem zu geben.

1. Die Bundeskanzlei prüft, schon vor den Sitzungen des Bundesrates, in enger Zusammenarbeit mit den Informationsdiensten der Departemente jedes einzelne Geschäft im Hinblick auf die Information. Es wird abgeklärt, ob schriftlich oder mündlich informiert werden soll, ob eine Pressemitteilung genügt oder ob zusätzlich ein Rohstoff notwendig ist, oder ob schliesslich eine besondere Pressekonferenz stattfinden soll.
2. Die schriftlichen Informationen werden während den Sitzungen fortlaufend abgegeben. Sobald ein Geschäft vom Bundesrat genehmigt ist, wird - sofern eine Verlautbarung vorgesehen ist - die entsprechende Pressemitteilung, eventuell ergänzt durch einen Rohstoff, der Bundeshauspresse zugeleitet.
3. Die mündliche Orientierung der Presse, die stets eine Ergänzung der schriftlichen Information darstellt, richtet sich nach der Dauer der Sitzungen des Bundesrates. Dauern diese nur bis zur Mittagszeit oder in den frühen Nachmittag hinein, wird die Presse um 1430 Uhr, d.h. nach Schluss der Sitzung, mündlich orientiert. Dies ist die einzige und zugleich abschliessende Konferenz über die Verhandlungen des Bundesrates. Soweit notwendig, nehmen an dieser Konferenz auch Chefbeamte aus den Departementen teil.

Dauert die Sitzung des Bundesrates den ganzen Tag, mit einem Unterbruch über die Mittagszeit, finden in der Regel zwei mündliche Presseorientierungen statt, und zwar um ca 1200/1215 Uhr und um 1400 Uhr oder 1430 Uhr.

4. Die mündliche Orientierung um 1430 Uhr bei den Halbtagsitzungen des Bundesrates, also nach Schluss der Sitzung, dürfte unproblematisch sein. Sie liegt für die Journalisten günstig, da sie in der Regel bis 12 Uhr die wichtigsten schriftlichen Mitteilungen erhalten haben (worüber wir sie informieren) und ein weiteres, unbestimmtes Abwarten des Endes der Bundesratssitzung nicht nötig ist. Dem Vertreter der Bundeskanzlei, der die mündliche Orientierung vornimmt, gibt die Zeit zwischen dem Ende der Bundesratssitzung und 1430 Uhr die Möglichkeit, mit dem einen oder andern Departementschef allfällig offene Informationsfragen noch zu besprechen.

Die Zwischenorientierungen um ca 12 Uhr oder 14 Uhr bei Ganztägigen Sitzungen des Bundesrates drängen sich aus folgenden Ueberlegungen auf: Die Bundeshauspresse steht heute in viel höherem Masse als früher unter dem Druck der Abschlusszeiten der Zeitungen, die wiederum wegen der zeitlichen Austragungs-limiten, welche die PTT festsetzt, vorverlegt werden mussten. Es ist den meisten Zeitungen nicht mehr möglich - wie früher - in den frühen Morgenstunden noch einen erheblichen Teil der aktuellen Nachrichten zu setzen. Die Verleger vermeiden aber, soweit wie möglich, auch die Nacharbeit, insbesondere für das Druckereipersonal, da damit sehr hohe zusätzliche Kosten verbunden sind. Dies zwingt die Bundeshausjournalisten, möglichst alle wichtigen Meldungen bereits im Verlaufe des Nachmittags, soweit immer möglich aber schon am frühen Nachmittag, ihren Zeitungen zu übermitteln. Dies geschieht auch nicht mehr per Post, wie vor einem Jahrzehnt noch, sondern heute überwiegend per Telex. Darin liegt der Grund, weshalb die Bundeshausjournalisten heute unbedingt schon um die Mittagszeit, spätestens aber am frühen Nachmittag wissen müssen, ob aus den Bundesratssitzungen noch wichtige Meldungen (mit ungefährender Angabe des Umfangs) zu erwarten sind. Sie - die Journalisten - sind zu einem grossen Teil gezwungen, ihre Heimredaktion am frühen Nachmittag telefonisch über die Informationslage im Bundeshaus in Kenntnis zu setzen. Legt der Bundesrat Wert darauf, dass für wichtige Mitteilungen, die im Verlaufe des spätern Nachmittags zu erwarten sind, noch Raum reserviert wird, besteht deshalb ein Interesse daran, die Bundeshauspresse rechtzeitig darüber zu orientieren. Die materielle Orientierung um 12 Uhr oder um 14 Uhr wird von der Bundeshauspresse aber noch aus einem weiteren Grunde gewünscht und begrüsst: Der Ueberblick über den Informationsanfall und das Wissen um allfällig noch kommende Meldungen gestatten ihnen, die einzelnen Meldungen informationspolitisch zu werten und entsprechend umfangmässig zu gestalten. Sie gestattet ihnen aber auch, jenes Thema zu bestimmen, über das sie den Tageskommentar - was sehr viele Journalisten tun - schreiben wollen.

5. Zusammenfassend sind wir auf Grund dieser Situation der Auffassung, dass der Bundeshauspresse die Zwischeninformation um 12 Uhr oder 14 Uhr nicht abgeschlagen werden kann. Auch der Bundesrat hat ein Interesse daran, dass über seine Verhandlungen optimal berichtet werden kann, sowohl bezüglich des Umfangs als bezüglich des Inhalts. Wir stehen hier vor tatsächlichen Verhältnissen, die auch der Information aus

dem Bundeshaus zwangsläufig gewisse Grenzen setzen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass sich die Ereignisse nach den Erscheinungszeiten der Zeitungen zu richten haben. Wenn immer etwas aussergewöhnlich Wichtiges passiert, wird auch in der Presse bis zum Moment des Redaktionsschlusses eine Umstellung im Sinne der Aufnahme der wichtigsten Meldungen möglich sein. Die Beurteilung der Wichtigkeit ist aber dem einzelnen Redaktoren überlassen, was in solchen Fällen mitberücksichtigt werden muss. Für den Bundesrat ergibt sich in besondern Fällen daraus folgende Konsequenz: Soll ein informationspolitisch sehr wichtiges Geschäft in der Information auch seine volle Beachtung finden, ist seine Behandlung während der Vormittagsstunden zu erwägen. In solchen Fällen wäre es erwünscht, wenn die Bundeskanzlei am Tage vor der Sitzung entsprechend informiert werden könnte. Dies vor allem auch für informationspolitisch wichtige Geschäfte, die erst in der Umfrage vorgebracht werden sollen. Es wäre dann möglich, mit dem Herrn Bundespräsidenten den Ablauf der Sitzung vorzubesprechen. Pressekonferenzen nach 16 Uhr oder wichtige Unterlagen, die erst gegen Abend aufgelegt werden, können in der Tagespresse nicht auf die gleiche Berücksichtigung zählen wie Meldungen, die während des Vormittags oder spätestens am frühen Nachmittag abgegeben werden.

6. Ein letztes Problem, das uns bei der heutigen Informationsabgabe periodisch beschäftigt, ist folgendes: Die Presse und das Fernsehen berichten über die Sitzung des Bundesrates gesamthaft, d.h. in einer und der gleichen Ausgabe. Anders liegen die Dinge für das Radio und den Telefonnachrichtendienst, die - gestützt auf die sukzessive Abgabe der Meldungen während der Sitzung des Bundesrates - diese Mitteilungen einzeln und zeitlich gestaffelt dem Zuhörer bekannt geben. Damit kann, je nach den Umständen, ein ganz falscher Eindruck erweckt werden, da meist die Meldungen über die weniger wichtigen, gleich zu Beginn der Sitzung erledigten Geschäfte als erste eintreffen. Ein Abgehen von der heutigen Praxis der gestaffelten Abgabe der Informationen würde bei der Bundeshauspresse auf sehr starke Opposition stossen. Von dieser Seite her ist somit eine Korrektur nicht denkbar. Zu prüfen wäre noch eine Absprache mit der verantwortlichen Radio- und Telefonnachrichten-Redaktion, wonach Meldungen über die Sitzungen des Bundesrates erst nach 14 Uhr durchgegeben werden dürfen, wenn ein Gesamtüberblick vorliegt. Die zuständigen Dienste des Studios Bern haben indessen auf eine diesbezügliche Anfrage unsererseits sehr ablehnend reagiert. Ein gewisses Zurückhalten der Routinemeldungen im Nachrichtendienst um 11 Uhr scheint ihnen von Fall zu Fall diskutierbar, mehr kaum. Dies auch mit Rücksicht darauf, dass die ausländischen Radiosender auf ein solches Embargo nicht verpflichtet werden könnten.

Im Vordergrund der in Betracht zu ziehenden Verbesserungen bleibt deshalb unter den gegebenen Umständen wohl das abschliessend unter Ziffer 5 dargelegte Vorgehen.

Der Bundeskanzler

